



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0067/2020

Vorlage: <b>ST/0038/2020</b>		Datum: 10.03.2020	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
<b>Betreff:</b>			
<b>Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER und LINKE zur baulichen Nutzung des Parkplatzes an der Universität</b>			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Gegenstimmen

**Stellungnahme:**

Die in Rede stehende Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 196 „Technologiezentrum Moselstausee / Universität Koblenz“ und ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (hier: öffentliche Parkplatzfläche) festgesetzt.

Gemäß vorliegender Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord –Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz– liegt die Fläche vollständig im Abflussbereich des Überschwemmungsgebietes der Mosel. Im Abflussbereich sind feste bauliche Anlagen (Hochbau-maßnahmen, auch aufgeständerte Bauwerke) wegen der nachteiligen Veränderung von Abfluss und Wasserstand aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Eine Überbauung der Parkplatzfläche mit einem Studierendenwohnheim ist daher nicht möglich.

**Beschlussempfehlung:**

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung den Antrag und die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.